

dem fränkischen Reich, für deren Ausbildung der Verf. starken griechischen Einfluss annimmt. Vier Facsimile-Tafeln sind dem Aufsatz beigegeben. — M. Tangl behandelt (S. 87—166) 'die Tironischen Noten in den Urkunden der Karolinger' mit Ausschluss der westfränkischen. Er gibt unter Beifügung von 31 Facsimiles die Lesung der sämtlichen in den genannten Diplomen vorkommenden Noten, die zum Teil ganz erstaunlich von früheren falschen Lesungen abweichen, darunter eine beträchtliche Anzahl Neulesungen, und verwertet sie für erweiterte Erkenntnis der Kanzleiverhältnisse und der Kanzleibestände. In einem Schlusskapitel stellt er auf Grund der Noten fest, dass unter Karl dem Grossen die Erzkapläne die obersten Leiter der Kanzlei, über dem eigentlichen Kanzleivorstande stehend waren, während sich das unter Ludwig dem Frommen ändert, indem der Kanzleivorstand selbstständig leitender Beamter wird. Von den fünfziger Jahren des 9. Jh. tritt wieder das frühere Verhältnis ein. — H. Bresslau weist in schön geschlossener Untersuchung 'Der Ambasciatorenvermerk in den Urkunden der Karolinger' (S. 167—184) ganz überzeugend nach, dass 'ambasciavit' in den Karolinger-Urkunden der technische Ausdruck für die Ueberbringung des Beurkundungsbefehls, dass es gleich dem früher dafür bevorzugten Wort 'ordinavit' ist, dass 'ambasciare' melden, verkündigen, einen Austrag ausrichten bedeutet. Dieses Ergebnis gewinnt er namentlich, indem er die Bedeutung des Wortes im Gebrauch ausserhalb der Karolingischen Urkunden verfolgt, was, wenn es schon früher geschehen wäre, die bisherige falsche Deutung unmöglich gemacht hätte. O. H.-E.

73. Im *Moyen Age* XL, 121—134 setzt Maurice Jusselin (*Notes Tironiennes dans les diplomes*) seine Untersuchungen über die Tironischen Noten in einzelnen Karolinger-Urkunden fort. Seine Entzifferung der Noten in M. 689 (669) deckt sich mit der, die ich jetzt in meiner Monographie über die Tironischen Noten in den Urkunden der Karolinger gab. Ausserdem bespricht Jusselin die Noten in 3 Urkunden Pippins von Aquitanien, 6 Diplomen Karls d. Kahlen und die eines kurzen (ein Archivregest vorstellenden) Dorsualvermerks auf einer Urkunde des Abtes Ado für St.-Remi in Reims v. J. 714. M. T.

74. H. Bresslau begründet und rechtfertigt im *Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte*